

**Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung für das Jahr 2018 und Kalkulation der  
Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Zeitraum 2021-2023**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	24.11.2020	Vorberatung	öffentlich
Verbandsversammlung ZVIG	30.11.2020	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Die vorliegende Ergebnisermittlung für das Jahr 2018 der Abwasserbeseitigung des ZVIG Besigheim muss in der Verbandsversammlung vorgestellt und beschlossen werden.

Das Ergebnis wird von einem Vertreter der Allevo Kommunalberatung in der Verbandsversammlung näher erläutert.

Durch die Verluste der letzten Jahre und die aktuell stattfindenden Sanierungen im Klärwerk Neckarwestheim steigen die Gebühren unverhältnismäßig stark. Dies wird sich wieder relativieren, wenn die Sanierungsmaßnahmen abgerechnet und abgeschlossen sind.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Die Ergebnisermittlung für das Jahr 2018 der Allevo Kommunalberatung für die Abwasserbeseitigung wird wie in der Anlage beschrieben zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung für die Abwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Kalkulation wird für den Zeitraum 2021-2023 beschlossen.
4. Die in der Gebührenkalkulation dargestellte Variante 2 wird beschlossen  
Schmutzwassergebühr 5,52 €/m<sup>3</sup>  
Niederschlagswassergebühr 0,30 €/m<sup>2</sup>
5. Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim vom 30.04.2007, zuletzt geändert am 12.11.2018, wird beschlossen.

### III. Begründung

Die Firma Allevo wurde mit der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung und der Kalkulation für die Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Industriegebiet beauftragt.

Durch unvorhergesehene Kanalunterhaltungsarbeiten sind im Ergebniszeitraum die Kostenerstattungen deutlich über den Planansätzen abgerechnet worden. Dies hatte ein gebührenrechtliches Ergebnis mit einer Unterdeckung für 2016-2018 von -117.203,46 Euro zur Folge.

Zu diesen noch auszugleichenden Unterdeckungen kommt die Sanierung des Nachklärbeckens im Klärwerk Neckarwestheim hinzu. Diese ebenfalls sehr kostenintensive Maßnahme wird im Kalkulationszeitraum umgesetzt. Sie belastet den Haushalt des Zweckverbandes 2021 und 2022 mit jeweils ca. 120.000 Euro. Im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Abwasserhaushalts stellt dies eine enorme Aufwandssteigerung für die beiden Jahre dar, was sich in der Gebühr entsprechend zeigt.

In der Vergangenheit wurde versucht, dass die enormen Gebührenschwankungen durch kürzere Kalkulationszeiträume abgemildert werden. Im jetzigen Fall wäre es allerdings nachteilig, auf einen kürzeren Zeitraum zu gehen, da die Sanierung des Nachklärbeckens die Gebühr in 2021 und 2022 enorm belastet und das Jahr 2023 als drittes Jahr im Kalkulationszeitraum gebührensenkend wirkt.

Legt man die Haushaltsplanzahlen der kommenden Jahre zu Grunde und kalkuliert man die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für den **Zeitraum 2021-2023** so stellen sich die Gebühren wie folgt dar:

<b>Gebührenzeitraum</b> 01.01.2021-31.12.2023	Aktuelle Gebühr	Ohne Ausgleich Unterdeckung	Variante 1 mit Ausgleich 50% Unterdeckung	Variante 2 mit Ausgleich 100% Unterdeckung
Schmutzwasser	2,41 €/m <sup>3</sup>	4,84 €/m <sup>3</sup>	5,18 €/m <sup>3</sup>	5,52 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	0,11 €/m <sup>2</sup>	0,19 €/m <sup>2</sup>	0,24 €/m <sup>2</sup>	0,30 €/m <sup>2</sup>

Kostenunterdeckungen sollen ausgeglichen werden. Eine rechtliche Verpflichtung gibt es im Gegensatz zu Überdeckungen nicht. Trotz der enormen Steigerung wird dennoch vorgeschlagen, die 100%-ige Kostendeckung anzustreben und die Gebühr mit 100% Ausgleich der Vorjahre zu beschließen.

Folgende Satzungsänderung ist demnach zu beschließen:

**Zweckverband**  
**Industriegebiet Besigheim**

**Satzung zur Änderung der Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung  
(Abwassersatzung - AbwS) des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie den §§ 5 und 13 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim am \_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 30.04.2007, zuletzt geändert am 12.11.2018, beschlossen:

**Artikel I**

§ 42 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

**§ 42**  
**Höhe der Abwassergebühren**  
**Unterjährige Gebührenanpassung**

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser	5,52 €.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m <sup>2</sup> bebaute und befestigte Fläche	0,30 €.

**Artikel II**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

**IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die höhere Gebühr wird in der Haushaltsplanung 2021 ff. berücksichtigt.